

### Hinweise zu den Notenstufen und Zusätzen

<p>- 5 - Hervorragend</p>	<p>Absolute Spitzenbewertung, die auf einzelne Fälle beschränkt ist</p> <p>die Leistungen heben sich sehr deutlich von den Leistungen der ganz großen Mehrheit der Beschäftigten ab („ragen heraus“)</p> <p>die Bewertung eines der Einzelmerkmale mit nur „entspricht voll den Anforderungen“ schließt eine Gesamtnote „hervorragend“ aus.</p>	
<p>- 4 - Übertrifft die Anforderungen</p>	<p>Uneingeschränkt gute Leistungen</p> <p>die Leistungen liegen erkennbar oberhalb der Anforderungen und außerdem deutlich oberhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten</p> <p>die Bewertung eines der Einzelmerkmale mit nur „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ schließt eine Gesamtnote „übertrifft die Anforderungen“ in aller Regel aus</p>	<p>Oberer Rand (oberstes Viertel) = Zusatz „Tendenz zur Notenstufe 5“*. Leistungen sind teilweise hervorragend</p> <hr/> <p>Unterer Rand (unterstes Viertel) = Zusatz „Tendenz zur Notenstufe 3“*. Leistungen übertreffen überwiegend die Anforderungen</p>
<p>- 3 - Entspricht voll den Anforderungen</p>	<p>Die Anforderungen werden vollständig, d. h. ohne erkennbare Einschränkungen erfüllt</p> <p>die Aufgaben werden insgesamt zufriedenstellend und ohne Beeinträchtigungen erledigt</p> <p>die Leistungen entsprechen insgesamt den durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten</p> <p>die Bewertung von Einzelmerkmalen unterhalb von „entspricht voll den Anforderungen“ kann durch adäquate Bewertung anderer Einzelmerkmale oberhalb von „entspricht voll den Anforderungen“ ausgeglichen werden</p>	<p>Oberer Rand (oberstes Viertel) = Zusatz „Tendenz zur Notenstufe 4“*. Leistungen übertreffen zwar nicht überwiegend, aber doch teilweise die Anforderungen</p> <hr/> <p>Unterer Rand (unterstes Viertel) = Zusatz „Tendenz* zur Notenstufe 2“*. Leistungen entsprechen voll den Anforderungen, befinden sich aber in der Nähe der Grenze zur Notenstufe 2</p>

<p>- 2 -  Entspricht eingeschränkt den Anforderungen</p>	<p>Die Leistungen enthalten zwar Beeinträchtigungen und liegen unterhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten, sind aber insgesamt noch akzeptabel</p> <p>die zu erkennenden Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung sind insgesamt nicht so gravierend, dass sie als unbrauchbar zu bewerten wäre</p> <p>die Bewertung der Einzelmerkmale überwiegend mit „entspricht nicht den Anforderungen“ schließt in aller Regel eine Gesamtnote „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ aus</p>	
<p>- 1 -  Entspricht nicht den Anforderungen</p>	<p>Insgesamt nicht brauchbare Leistungen</p> <p>Ansätze zur Verbesserung nicht erkennbar</p>	

\*Der Begriff „Tendenz“, der aus Rechtsgründen (im Hinblick auf § 6 Abs. 2 BremBeurtV) verwendet wird, ist - anders als im allgemeinen Sprachgebrauch - nicht im Sinne einer zeitlichen Entwicklung, sondern als Rand-Ausprägung der jeweiligen Notenstufe zu verstehen.